

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2017**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	12
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	22
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Abkürzungsverzeichnis

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEuro od. T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. Oktober 2017 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) vom 16.12.2013 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2017 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Stadtrat am 24.11.2016 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 372.136 EUR veranschlagt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2017 wurde eine Zuschusserhöhung bis zu 15.673 EUR genehmigt.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 387.809 EUR, benötigt wurden 357.884,70 EUR.“

„Für das Geschäftsjahr 2017 war ein laufender Zuschuss von 376.463 EUR geplant. Der Stadtrat genehmigte am 15.03.2017 eine Zuschusserhöhung bis auf 392.136 EUR. Der Zuschussbedarf lag bei 338.838,37 EUR. Die Gründe liegen in der Kulturräumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2017 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 20. August 2018 bis 24. Oktober 2018 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Oschatz und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. August 2017 versehene Vorjahresabschluss zum

31. Dezember 2016, der mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Oktober 2017 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesell-

schaffen zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2016 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	2	2,7	3	2,9	-1
Sachanlagen	11	14,7	13	12,7	-2
Summe langfristig gebundenes Vermögen	13	17,4	16	15,6	-3
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	4	5,3	4	3,9	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29	38,7	24	23,5	5
Liquide Mittel und Wertpapiere	29	38,6	58	57,0	-29
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	62	82,6	86	84,4	-24
Gesamtvermögen	75	100,0	102	100,0	-27

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 3 verringert. Im Berichtsjahr 2017 wurden insbesondere ein Hotspotsystem für die Stadtbibliothek und ein Zusatzmodul für das Kassensystem in der Oschatz-Info erworben. Die Abschreibungen mit TEUR 5 übersteigen die Zugänge um TEUR 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz. Dies betrifft vor allem den Verlustausgleich der bisherigen Jahresergebnisse des Eigenbetriebs durch die Stadt Oschatz.

Die Bestandsveränderung an liquiden Mitteln kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	29,3	3	2,9	19
Sonderposten für Zuschüsse	12	16,0	14	13,7	-2
Summe langfristig verfügbares Kapital	34	45,3	17	16,6	17
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	9	12,0	18	17,6	-9
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	17	22,7	7	7,0	10
Sonstige Verbindlichkeiten	15	20,0	60	58,8	-45
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	41	54,7	85	83,4	-44
Gesamtkapital	75	100,0	102	100,0	-27

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 358 gleichen den Verlust von TEUR 339 aus.

Der Sonderposten hat sich um TEUR 2 verringert. Die Investitionen in 2017 von insgesamt TEUR 2 wurden vollständig von der Stadt Oschatz bezuschusst. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 4.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 9 vermindert. In den Rückstellungen werden vor allem Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie Prüfungs- und Beratungskosten abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 10 gestiegen. Diese betreffen in 2017 vor allem Nebenkostenabrechnungen des Landratsamtes Nordsachsen für die Bibliothek sowie Energieabrechnungen für die Sportstätten.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Reduzierung um TEUR 45 zu verzeichnen. Die Verminderung betrifft geringere Verbindlichkeiten vor allem aus Abrechnungen für Kommissionsware (insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen im Folgejahr, welche 2017 verkauft wurden).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2017
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-339
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-9
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-4
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-387
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	2
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	358
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	358
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-29
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	58
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	29

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2017 und 31.12.2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	60	171,4	60	250,0	0
sonstige betriebliche Erträge	88	251,4	80	333,3	8
Materialaufwand	-113	-322,9	-116	-483,3	3
Rohergebnis	35	100,0	24	100,0	11
Personalaufwand	-290	-828,6	-260	-1.083,3	-30
Abschreibungen	-5	-14,3	-5	-20,8	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-79	-225,7	-62	-258,3	-17
Betriebsergebnis	-339	-968,6	-303	-1.262,5	-36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-339	-968,6	-303	-1.262,5	-36
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	-339	-968,6	-303	-1.262,5	-36

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Die Steigerung des Personalaufwandes um TEUR 30 resultiert vor allem aus der Neueinstellung einer Mitarbeiterin im Dezember 2016.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 24. Oktober 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für 2017 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der SächsEigBVO und der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

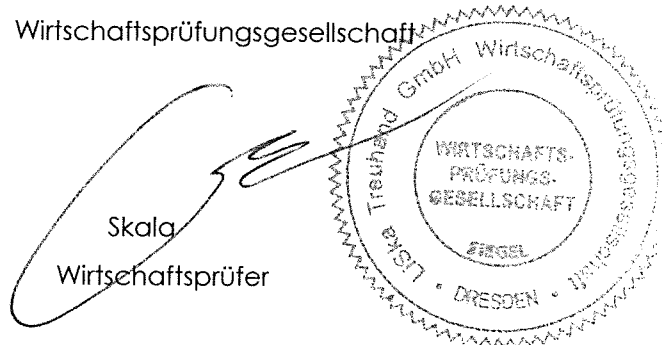
Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 24. Oktober 2018

LiSka Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.857,47	2.746,31
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	6.373,03		7.711,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	4.808,94		5.785,08
		11.181,97	13.496,94
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		3.610,78	3.941,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		28.853,65	23.549,92
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		29.854,15	58.655,59
SUMME AKTIVA		75.358,02	102.390,34

Passivseite

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		360.616,36	305.647,40
II. Jahresfehlbetrag		-338.838,87	-302.915,74
		21.777,49	2.731,66
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		11.786,70	14.409,95
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		9.295,06	17.664,24
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.373,60		7.621,79
2. sonstige Verbindlichkeiten	15.125,17		59.962,70
		32.498,77	67.584,49
SUMME PASSIVA		75.358,02	102.390,34

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		59.765,54	59.991,52
2. sonstige betriebliche Erträge		88.072,77	79.697,03
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	-110.556,67		-111.929,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.760,06</u>		<u>-4.371,02</u>
		-113.316,73	-116.300,23
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-236.217,73		-214.145,73
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	<u>-53.142,81</u>		<u>-45.625,31</u>
		-289.360,54	-259.771,04
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		-4.855,10	-4.763,73
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen		-79.144,81	-61.769,29
7. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u><u>-338.838,87</u></u>	<u><u>-302.915,74</u></u>

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs sind der Kapitalrücklage 357.884,70 EUR zugeführt.

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen des Kulturraums von 1.251,29 EUR und der Stadt von 400,00 EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 4,9 TEUR für Prüfung, Steuererklärung sowie Reparaturen an Spielplätzen und 4,4 TEUR für Arbeitszeitguthaben und Urlaub.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2017.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (8,1 TEUR), der Bibliothek (5,9 TEUR) und Wellerswalder Weg (15,8 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (7,9 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (17,6 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (63,8 TEUR), Provisionserlöse (11,7 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten und Rückstellungen.

Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Betriebskosten mit 65,5 TEUR und Instandhaltungskosten mit 21,5 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (34,8 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (24,8 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,2 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,4 TEUR) und der Steuerberatung (0,8 TEUR).

I. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 34,8 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Henry Korn
- Frau Ilona Mende, ab 10.02.2017
- Herr Holger Mucke
- Herr Jürgen Mühlberg
- Herr Albert Pfeilsticker
- Herr David Pfennig bis 09.02.2017
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Thomas Schneider
- Herr Stefan Schurich
- Herr Dietmar Schurig
- Herr Christian Zieger
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,8 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 338.838,87 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 08.06.2018

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Anlagenspiegel vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2017	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.722,71	1.251,29	0,00	0,00	6.974,00	2.976,40	2.140,13	0,00	0,00	5.116,53	0,00	1.857,47	2.746,31
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.722,71	1.251,29	0,00	0,00	6.974,00	2.976,40	2.140,13	0,00	0,00	5.116,53	0,00	1.857,47	2.746,31
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	10.505,40	0,00	0,00	0,00	10.505,40	2.793,54	1.338,83	0,00	0,00	4.132,37	0,00	6.373,03	7.711,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.955,84	400,00	0,00	0,00	9.355,84	3.170,76	1.376,14	0,00	0,00	4.546,90	0,00	4.808,94	5.785,08
Summe Sachanlagen	19.461,24	400,00	0,00	0,00	19.861,24	5.964,30	2.714,97	0,00	0,00	8.679,27	0,00	11.181,97	13.496,94
Gesamtsumme Anlagevermögen	25.183,95	1.651,29	0,00	0,00	26.835,24	8.940,70	4.855,10	0,00	0,00	13.795,80	0,00	13.039,44	16.243,25

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Stadtrat am 24.11.2016 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 372.136 EUR veranschlagt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2017 wurde eine Zuschusserhöhung bis zu 15.673 EUR genehmigt. Nach dem vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 28.02.2017 sollte für die Bibliothek statt der beantragten 23.400 EUR eine Förderung von 20.127 EUR bewilligt werden. Um in den Genuss der abgesenkten Förderung zu kommen, musste im Wirtschaftsplan der Ansatz für Bücher und Zeitschriften von 12.600 EUR auf 25.000 EUR erhöht werden.

Bibliothek

Die Jahresstatistik für 2017 zeigt ähnliche Tendenzen bei Besuchern und Ausleihzahlen im Vergleich mit 2016. Die durch den Kulturraum vorgegebenen 2 Medieneinheiten pro Einwohner werden erfüllt. Die Ausleihe von E-Medien hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

	2016	2017
Entleihungen	53.948	53.781
davon Onleihe	2.851	4.653
Bestand gesamt	29.560	29.960
Besucher	33.191	32.810
Benutzer	2.134	2.186
davon Neuanmeldungen	180	217
Veranstaltungen	110	122
Teilnehmer Veranstaltungen	2.254	3.084

Gezielte Veranstaltungen im Vorschul- und Grundschulalter spiegeln sich in den Besucherzahlen wieder. Es wurden insgesamt 48 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich (Vorjahr 35) und 74 im Kinderbereich (Vorjahr 75) durchgeführt.

2016 hatten wir die Veranstaltungsreihe „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ ins Leben gerufen. Die Nachfrage ist groß und das Konzept gefällt den Besuchern. Besonders Menschen, die selbst schreiben, erhalten hier eine Plattform ihre Werke vorzustellen. Wir hatten 2017 drei Termine organisiert und durch die wechselnden Örtlichkeiten (Buchhandlung /Bibliothek/ O-Park) besteht die Möglichkeit auch andere interessierte Einrichtungen mit einzubeziehen.

Am 31.3.2017 stellte Dr. Manfred Schollmeyer sein Buch „Erinnerungen an das 1. Königlich Sächsische Ulanen-Regiment Nr. 17“ aus der Reihe Oschatzer Ansichten in der Bibliothek vor. 25 Besucher verfolgten interessiert die Ausführungen.

Im Rahmen des Welttages des Buches fand am 10.5.2017 in den Räumen der Stadtbibliothek eine öffentliche Lesung mit dem Titel „Die willst du nicht geschenkt haben!“ statt. 57 Zuhörer stellten sich mutig den lustigen Alltagsbegebenheiten und Geschichten. Auch die öffentliche Lesenacht zum Thema „Räuber“ (28.4.2017) war mit 20 Kindern im Grundschulalter schnell ausgebucht. Die zweite Lesenacht für Grundschüler fand am 27.10.2017 in den Räumen der Stadtbibliothek statt. 22 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren hörten diesmal Geschichten über Räuber und Hexen. Das Angebot „LeseLust“ am Thomas-Mann-Gymnasium, das seit 2015 regelmäßig monatlich für die Klassen 5-12 stattfindet, wurde durch zwei Lesungen mit der Fantasy-Autorin Amanda Koch (Reihe: Die Wächter von Avalon) bereichert. Zu jeder Lesung waren jeweils ca. 90 Schüler der 7. und 8. Klassen.

Aus Anlass des Lutherjahres wurde im vergangenen Jahr über den Kulturraum Leipziger Raum eine Lesereise mit Albrecht Gralle und seinem Buch „Als Luther vom Kirschbaum fiel und in der Gegenwart landete“ gefördert. Die Stadtbibliothek organisiert in diesem Rahmen eine Lesung für die Schüler der 11. und 12. Klassen des TMG. Mit ca. 130 Zuhörern können wir diese musikalische Veranstaltung als Erfolg verbuchen. Herr Gralle brachte den Schülern auf kurzweilige Art, den Menschen Luther näher.

Bewährt hat sich in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher. Aufgrund der Beliebtheit der Bücher von Renate Bergmann (Pseudonym für Torsten Rhode) fand im Thomas-Müntzer-Haus eine Lesung mit der Schauspielerinnen Anke Siefken und dem Autor statt. „Mit dem Rollator durch die Republik“ war für 230 Zuhörer ein lustiges Leseerlebnis. Der ausverkaufte Saal des TMH bestätigte uns, dass die Auswahl diesmal wieder den Nerv der Besucher getroffen hat.

Museum

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl. Neben „Chic im Osten - Kinder- und Jugendmode in der DDR“ (01.04.–06.08.), „Erinnerungen an das 1. Königlich Sächsische Ulanen-Regiment Nr. 17 in Oschatz von 1867 bis 1919“ (19.08.–19.11.) und „Barbie im Winterwunderland“ (02.12.17 – 08.04.18) war die Ausstellung „Sandmann, lieber Sandmann“ (12.11.16 – 19.03.17) besonders erfolgreich. Mit 3.200 Besuchern kamen so viele wie noch nie.

	2016	2017
Besucher	4.465	5.295

Auch die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden gern angenommen.

Im Jahr 2017 konnten zu diesen Angeboten und zu allgemeinen Museumsführungen insgesamt 62 Gruppen mit 1.094 Besuchern im Museum begrüßt werden (2016: 55 Gruppen mit 1.078 Besuchern).

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 9.900 Kunden (Vorjahr rund 11.000) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen.

Durch die Oschatz-Information wurden 111 Stadtführungen (Vorjahr 94) durchgeführt. Die größte Herausforderung waren 290 Eisenbahnfreunde aus Holland an einem Tag, dieses Angebot wurde in Kooperation mit der Döllnitzbahn erstellt und erfolgreich gestaltet. Unsere Stadt konnte in mit den verschiedenen Stadtführungen 2.093 Gästen (Vorjahr 1.803) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 9.863 Karten (Vorjahr 10.993) für verschiedene Veranstalter.

Messebeteiligung 2017:

- 08.01. – 10.01.2016 Chemnitzer Reisemarkt
- 29.01.- 31.01.2016 Dresdner Reisemarkt
- 13.02. – 21.02.2016 Haus-, Garten, Freizeit Leipzig
- 15.04. – 17.04.2016 8. Dresdner Dampfloktreffen
- 04.06. – 05.06.2016 2. Kleine Gartenschau Oschatz
- 02. – 04.09.2015 Tag der Sachsen in Limbach Oberfrohna
- 16.09. – 18.09.2016 Landeserntedankfest in Torgau
- 30.09. – 03.10.2016 modell – hobby – spiel Leipzig
- 16.11. – 20.11.2016 T & C Leipzig

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-
schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund
der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungs-
mittelbedarf betrug 387.809 EUR, benötigt wurden 357.884,70 EUR.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2017 war ein laufender Zuschuss von 376.463 EUR geplant. Der
Stadtrat genehmigte am 15.03.2017 eine Zuschusserhöhung bis auf 392.136 EUR.

Der Zuschussbedarf lag bei 338.838,87 EUR. Die Gründe liegen in Kulturräumförderung,
Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Laut Zeitungsberichten vom 20.03.2018 besteht bei Kulturraum eine Finanzierungslücke von 300 TEUR für 2018. Versagung oder Änderung der Bewilligungsentscheidungen sind nicht auszuschließen, so dass Ergebnisverschlechterung und Mehraufwand für die Stadt eintreten können.

Oschatz, 08.06.2018

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	1.857,47	2.746,31

Entwicklung:

Anfangsbestand	2.746,31	4.657,04
Zugänge	1.251,29	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	2.140,13	1.910,73
Endbestand	1.857,47	2.746,31

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	1.857,47	2.746,31
	1.857,47	2.746,31

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Der **Zugang** betrifft die Anschaffung eines Hotspotsystems für die Stadtbibliothek.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>6.373,03</u>	<u>7.711,86</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	7.711,86	9.158,23
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.338,83	1.446,37
Endbestand	<u>6.373,03</u>	<u>7.711,86</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	6.373,03	7.711,86
	<u>6.373,03</u>	<u>7.711,86</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express und einen Rasentraktor.

Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	5.785,08	5.437,92
Zugänge	400,00	1.753,79
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.376,14	1.406,63
Endbestand	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>
	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Der **Zugang** beinhaltet lediglich eine Erweiterung des vorhandenen Kassensystems.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>3.610,78</u>	<u>3.941,58</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Waren	3.610,78	3.941,58
	<u>3.610,78</u>	<u>3.941,58</u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>28.853,65</u>	<u>23.549,92</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstleistungen	1.000,91	3.517,30
Öff/RechFord.a.DieLeist	0,00	4,60
Öff/RechFord.a.DieLeist	30,97	39,94
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	27.394,39	19.949,98
sonst. privatrechtl. Ford.	160,08	0,00
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	267,30	38,10
	<u>28.853,65</u>	<u>23.549,92</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Salden wurden mit der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH abgestimmt.

III. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>29.854,15</u>	<u>58.655,59</u>

Zusammensetzung:

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	56.862,99
Barkasse Oschatz-Info	1.082,16
Barkasse Museum	459,26
Barkasse Bibliothek	251,18
<u>29.854,15</u>	<u>58.655,59</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

A. Eigenkapital**I. Kapitalrücklage**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>360.616,36</u>	<u>305.647,40</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	360.616,36	305.647,40
	<u>360.616,36</u>	<u>305.647,40</u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Daneben wurden die von der Stadt Oschatz erhaltenen Zuschüsse von EUR 333.074,53 zuzüglich der Schlussrate für den Verlustausgleich für die Jahre 2014 bis 2017 im Eigenbetrieb als Kapitalrücklage erfasst.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>11.786,70</u>	<u>14.409,95</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonst. Inv.zuwendungen	11.786,70	14.409,95
	<u>11.786,70</u>	<u>14.409,95</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Zugänge** betreffen Mittel des Kulturraums und der Stadt Oschatz zur Finanzierung der Investitionen.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>9.295,06</u>	<u>17.664,24</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Rückstell. f.Urlaubsansprüche	735,36	1.464,20
Rückst.f.Anspr.a.Überstunden	3.684,40	5.658,64
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	4.875,30	10.541,40
	<u>9.295,06</u>	<u>17.664,24</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017, Urlaub und Überstunden von Mitarbeitern.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>17.373,60</u>	<u>7.621,79</u>

Zusammensetzung:

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

17.373,60	7.621,79
<u>17.373,60</u>	<u>7.621,79</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>15.125,17</u>	<u>59.962,70</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
QKto.SoPo ohne inv.Zweckbg	400,00	0,00
Verbindl.TransferLeistg.1.Jahr	1.084,95	1.443,58
Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mit- arbeitern	619,40	814,19
Umsatzsteuer 19%	0,00	-12,44
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	10.230,32	55.004,15
Gutscheine	2.776,20	2.566,80
Verwahrkonten	14,30	0,00
Verkauf Komm.-Ware WG 10	0,00	15,70
Verkauf Komm.-Ware WG 9	0,00	40,00
Verkauf Komm.-Ware WG 11	0,00	34,75
Verkauf Komm.-Ware WG 12	0,00	55,97
	<u>15.125,17</u>	<u>59.962,70</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2017.

Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2017	2016
	EUR	EUR
	<u>59.765,54</u>	<u>59.991,52</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren 0 %	29.853,00	27.283,50
Erträge aus Kostenumlagen Stad	17.625,82	17.020,50
Erlöse aus Veranstaltungen 19 %	8.032,31	8.761,97
Standgebühren 0 %	1.972,00	1.937,50
Regreßansprüche	198,09	1.751,86
Kostenerstattungen/Umlagen private Unternehmen	0,00	818,32
Erträge aus Verkauf 19 %	579,10	635,48
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	449,33	568,48
Verkauf Briefmarken 0 %	257,20	382,65
Erträge aus Verkauf 0 %	324,55	328,95
Kostenerstattungen/Umlagen übrige Bereiche 7 %	0,00	256,07
Ertr.Kostenerstatt/umlZ WV	20,90	122,68
Erträge aus Verkauf 7 %	214,44	78,31
Mieten u. Pachten	235,70	35,70
Kopiergeld	3,10	9,55
	<u>59.765,54</u>	<u>59.991,52</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

2. sonstige betriebliche Erträge

2017	2016
EUR	EUR
<u>88.072,77</u>	<u>79.697,03</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Zuschüsse Kulturraum	63.875,71	62.000,00
Provisionserlöse 19 %	11.746,24	8.368,84
Auflösung von Rückstellungen	6.344,90	4.490,23
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	4.274,54	3.826,31
Mahngebühren	862,50	893,00
Andere sonst. ordentl. Erträge	97,70	59,60
Provisionserlöse 0%	89,87	57,75
Spenden	575,00	1,30
Erträge aus Zuschreibungen	206,31	0,00
	<u>88.072,77</u>	<u>79.697,03</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2017	2016
EUR	EUR
<u>-110.556,67</u>	<u>-111.929,21</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Heizkosten	-24.138,48	-22.867,21
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-17.619,71	-22.399,68
Hausmeisterdienste	-18.316,48	-18.668,72
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-13.939,99	-11.617,53
Energie	-8.945,22	-11.090,71
Gas	-5.994,14	-7.415,96
Wasser u. Abwasser	-4.732,09	-4.264,60
Ergänzungen von Sammlungen	-1.411,26	-2.558,22
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-3.879,88	-1.968,74
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-710,89	-1.779,88
Betriebsstoffe Kfz	-1.043,42	-1.451,16
Betriebsbedarf 19 Prozent	-4.343,65	-1.270,82
Reinigungsleistung	-927,44	-1.075,37
Erwerb Handelsware 0 %	-416,47	-1.009,66
Leasingaufwendungen (kein Fina	-240,96	-798,74
Erwerb Handelsware 19 %	-622,69	-738,39
Unterhaltung und Pflege Kfz	-299,88	-394,54
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-1.175,97	-311,43
Abfallbeseitigung	0,00	-119,15
Erwerb Handelsware 7 %	-817,83	-71,72
Aus- und Fortbildung	-815,23	-55,00
Spendenausgabe	-164,99	-1,98
	<u>-110.556,67</u>	<u>-111.929,21</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2017	2016
EUR	EUR
<u>-2.760,06</u>	<u>-4.371,02</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Honorare	-2.760,06	-4.371,02
	<u>-2.760,06</u>	<u>-4.371,02</u>

4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
	2017	2016
	EUR	EUR
	<u>-236.217,73</u>	<u>-214.145,73</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2017	2016
	EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-236.217,73	-214.145,73
	<u>-236.217,73</u>	<u>-214.145,73</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	2017	2016
	EUR	EUR
	<u>-53.142,81</u>	<u>-45.625,31</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2017	2016
	EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-7.973,87	-6.871,34
Beiträge SV für Beschäftigte	-45.168,94	-38.753,97
	<u>-53.142,81</u>	<u>-45.625,31</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	2017	2016
	EUR	EUR
	<u>-4.855,10</u>	<u>-4.763,73</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2017	2016
	EUR	EUR
Abschreibungen	-4.855,10	-4.763,73
	<u>-4.855,10</u>	<u>-4.763,73</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2017	2016
EUR	EUR
<u>-79.144,81</u>	<u>-61.769,29</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	-228,36
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-196,72	-183,84
Bücher und Zeitschriften	-24.774,09	-13.561,04
Kontoführungsgebühren	-235,76	-59,04
Post- und Fernmeldegebühren	-1.969,84	-1.965,99
Werbekosten	-3.564,59	-2.696,62
Dienstreisen	-1.074,16	-889,66
Geschäftsaufw.	-3.322,92	-4.053,05
Geschäftsaufwand	-1.564,80	0,00
Versicherungsschäden	0,00	-1.140,01
Steuerzahlung	0,00	-15,39
Kfz-Steuern	-101,00	-101,00
Kfz-Versicherung	-343,81	-500,02
Versicherungsbeiträge	-7.197,12	-6.817,27
Dienstleistungsverb.Unternehmen	-34.800,00	-29.558,00
	<u>-79.144,81</u>	<u>-61.769,29</u>

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2017	2016
EUR	EUR
<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>

8. Jahresfehlbetrag

2017	2016
EUR	EUR
<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebssatzung geregelt.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 10 Stadtratssitzungen und 10 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In 3 Sitzungen des Stadtrates und 4 Sitzungen des Betriebsausschusses wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt. Bei Bedarf wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

a.1 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

a.2 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

a.3 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
 - c.1 - Erfassung der Geschäfte
 - c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - c.4 - Kontrolle der Geschäfte?

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 29,3% mit Eigenkapital, zu 16,0% mit Fördermitteln und zu 54,7% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 64) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert. Der Sonderposten beträgt TEUR 12. Im Geschäftsjahr waren Zugänge von TEUR 2 zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

- b. **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.